

POLITISCHE ABTEILUNG I  
s.o.611.A.-WOK/WIA

Bern, 8. August 1991

Notiz an das

an	Bl	Bu	MA					ala
Datum	13/8							
Visa			M					
13. AUG. 1991								
Ref.	572.51 (2)							

Lastwagenkrieg mit Deutschland

1. Am 17.7.91 hat die Schweiz mit Präsidialbeschluss die Gebühr von Fr. 20.-- für deutsche Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 28 t bei Einfahrt in die Grenzzone wieder eingeführt. Es handelte sich dabei um eine einseitige Massnahme, die nach Feststellung der Völkerrechtsdirektion sehr wahrscheinlich völkerrechtswidrig war (der Grundsatz von Treu und Glauben verbietet einseitige Massnahmen in einer Materie (Verkehr), welche in Verhandlung begriffen ist).

Der erwähnte Präsidialbeschluss geschah bekanntlich ohne Konsultation unseres Departementes (dito des BAWI); beide hätten, wenn konsultiert, von dieser schweizerischen Massnahme abgeraten.

2. Am 5.8. fand unter Vorsitz von GS Erard (EFD) eine Sitzung aller betroffenen Dienststellen der Verwaltung statt, anlässlich derer E. die Unterlassung der Konsultation von EDA und EVD, BAWI bedauerte und ein von nun an koordiniertes Vorgehen in Aussicht stellte.

Ueber diese Sitzung orientiert die beiliegende Aktennotiz der für dieses Dossier im EDA primär zuständigen Völkerrechtsdirektion (Beilage 1).

3. Der uns vom EFD in der Folge vorgelegte Entwurf einer Antwort von BR Stich an Finanzminister Waigel lag sowohl vom Inhalt als auch vom Ton her völlig falsch; ein solches Schreiben trägt lediglich zur weiteren, unnötigen Verhärtung der Fronten bei.



- 2 -

In Absprache mit dieser Abteilung verfasste die Völkerrechtsdirektion ihrerseits einen Entwurf eines Antwortbriefes, der zum selben schweizerischen Vorschlag an die deutsche Seite führte wie der EFD-Entwurf, aber in einem ganz anderen Ton gehalten ist (Beilage 2).

4. E. zeigte sich bei nachfolgendem Gespräch mit F. v. Däniken völlig uneinsichtig und war nicht bereit, den EDA-Vorschlag oder auch nur den geringsten Teil davon zu übernehmen.

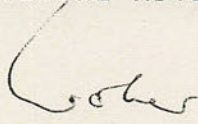
Der Brief von BR Stich an FM Waigel ist anschliessend via unsere Botschaft Bonn in gegenüber dem EFD-Entwurf unveränderter Form geschickt worden (Beilage 3).

5. Zwei grundsätzliche Fragen sind gestellt:

5.1. Ist ein Konsultationsverfahren sinnvoll, das offensichtlich nur pro-forma durchgeführt wird? Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, eine klar bei Fachministerien liegende Kompetenz für das Aussenministerium reklamieren zu wollen. Es handelt sich vielmehr darum, den offensichtlich berechtigten Anliegen den für die Gesamtheit der Aussenbeziehungen zuständigen (und verantwortlichen!) Stellen (IB und DV für Verkehr und Transit; PA I für Gesamtbeziehungen mit der BRD) die Möglichkeit zu geben, eine Einzelmassnahme in der richtigen Form in den Gesamtzusammenhang zu stellen.

5.2. Nicht nur im vorliegenden Fall, sondern immer wieder und dies in zunehmendem Mass stellt sich die grundlegende Frage nach Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des Aussenministeriums. Zu unserem Verständnis davon steht das geschilderte Vorgehen des EFD in diamentralem Gegensatz.

POLITISCHE ABTEILUNG I  
i.V.

  
Daniel Woker

- 3 -

Kopie: . EVD, BAWI, HH. Botschafter Arioli, Nagy  
 . Integrationsbüro EDA/EVD  
 . DV  
 . Sekretariat Dep.chef  
 . JAC, SIN, JE, WOK  
 . Botschaft Bonn



Beilage 1

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

T E L E F A X

Begleitblatt

an	S/N								3/a
Datum	7.8.								
Visa									
EDA		07.08.91			15				
Ref. s.o. 611, A.									

Empfänger: Schweizerische Botschaft B o n n	Telefax-Nr. des Empfängers: 0049 228 /81.00.819
	Anzahl Seiten inkl. Begleitblatt: *
Ref. / Initialen: s.o.611.A <del>1</del> .	Klassifikation:
Absender: Direktion für Völkerrecht EDA	Telefax-Nr. des Absenders: 21.39.26

Bemerkungen:

Deutsche Teilkraftfahrzeugsteuer

Wie Ihnen bekannt, ist am 2.8.1991 in Bern ein Schreiben des deutschen Finanzministers betreffend das im Titel genannte Thema eingetroffen. Zwecks Vorbereitung einer Antwort fand gestern eine vom EFD durchgeführte Koordinations Sitzung statt, über deren Ergebnis die beiliegende, nur für Ihren Gebrauch bestimmte Notiz berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Direktion für Völkerrecht

Datum: 6.8.91

Unterschrift:

Zeit:  
Kopie: - Polit. Abteilung I  
- Integrationsbüro EDA/EVD  
- HG  
- VEB

*F. van Däniken*  
(von Däniken)

s.o.611.All. - VEB/BCL

Bern, 6. August 1991

AktennotizSitzung über die deutsche Teilkraftfahrzeugsteuer

Unter dem Vorsitz von Herrn L. Erard (Generalsekretär EFD) fand am 5. Juli 1991 eine Sitzung in obgenannter Sache statt, an welcher alle interessierten Bundesstellen vertreten waren.

*EDA + EUD, BAWS*

In einem tour de table kam zunächst der Unmut der beiden Departemente, die bei der am 17. Juli 1991 eingeführten schweizerischen Retorsionsmassnahme gegen die deutsche Teilkraftfahrzeugsteuer nicht konsultiert wurden, zum Ausdruck.

Beim Besprechen des weiteren Vorgehens einigten sich die Sitzungsteilnehmer darauf, dass Bundesrat Stich den Brief seines deutschen Amtskollegen Waigel beantworten soll. Dieser Brief wird die schweizerische Bereitschaft zu Verhandlungen über das 1928er Abkommen (Beseitigung von Schwierigkeiten steuerlicher und verkehrsrechtlicher Art auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugverkehrs) anzeigen. Gleichzeitig soll aber auch der schweizerischen Auffassung Ausdruck verliehen werden, wonach die Aufnahme von Verhandlungen die Aussetzung der Teilkraftfahrzeugsteuer und das Absehen von weiteren Gegenmassnahmen auf deutscher Seite ermöglichen sollte, während schweizerischerseits die ergriffenen Gegenmassnahmen für die Verhandlungsdauer suspendiert werden könnten.

Das genaue Verhandlungsthema würde Gegenstand eines vom Bundesrat zu genehmigenden Verhandlungsmandates bilden.

- 2 -

Dieses Vorgehen erlaubt es, die schweizerischen Retorsionsmassnahmen relativ schnell rückgängig zu machen (bzw. für die Verhandlungsdauer zu suspendieren) und somit als mögliches Hindernis in den Transitverhandlungen (die Aufhebung der Uebergewichtsgebühr wird ausdrücklich im Entwurf des Transitabkommens, Artikel 10, erwähnt) mit der EG zu beseitigen.



(B. von Erlach)



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beilage 2

T E L E F A X

Begleitblatt

Empfänger: Eidg. Finanzdepartement z.H. Herrn Generalsekretär L. Erard	Telefax-Nr. des Empfängers: 61.61.87
	Anzahl Seiten inkl. Begleitblatt: 2
Ref. / Initialen:	Klassifikation: E I L T
Absender: Direktion für Völkerrecht EDA	Telefax-Nr. des Absenders: 21.39.26

Bemerkungen:

Deutsche Teilkraftfahrzeugsteuer

Besten Dank für die Zustellung Ihres Entwurfs vom 6.9.1991. Wir sind, in Übereinstimmung mit der Politischen Abteilung I, der Auffassung, dass es in diesem Schreiben nicht um eine Rekapitulation bekannter Haltungen gehen sollte, sondern um eine lösungsorientierte Antwort auf das deutsche Verhandlungsangebot. Wir gestatten uns, Ihnen den Entwurf für ein entsprechendes Schreiben zuzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Direktion für Völkerrecht

Datum: 6.8.91

Zeit:

Unterschrift:

*F. van Däniken*

(von Däniken)

(Anrede)

Für Ihr Schreiben vom 29. Juli 1991 danke ich Ihnen.

Es scheint mir, dass zwischen den Behörden unserer beiden Länder neben sachlichen Meinungsverschiedenheiten auch Missverständnisse vorliegen. Um so mehr begrüsse ich Ihren Vorschlag, die bestehenden Verkehrsprobleme auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Diese Verhandlungen könnten alle anstehenden Fragen zum Inhalt haben, so auch eine Prüfung des Abkommens aus dem Jahr 1928.

Indem ich mich Ihrem Vorschlag zur Aufnahme formeller Verhandlungen anschliesse, darf ich annehmen, dass dies Ihnen in Uebereinstimmung mit der deutschen Rechtsordnung erlaubt, die Teilkraftfahrzeugsteuer auszusetzen und auf allfällige Gegenmassnahmen zu verzichten. Gleichzeitig wird die Schweiz die am 15. Juli 1991 beschlossenen Massnahmen ebenfalls aussetzen.

Gerne gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass wir auf diesem Weg zu einer für beide Seiten befriedigenden und dauerhaften Lösung der im Verkehrsbereich bestehenden Probleme gelangen.

Mit freundlichen Grüssen

Otto Stich, Bundesrat





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

*Beilage 3*

Telefax: 031 / 61 61 87

6. August 1991

<b>TELEFAX</b> - BEGLEITBLATT - FEUILLE D'ACCOMPAGNEMENT	
AN DESTINATAIRE	
TELEFAX NR. NO	
AUFTRAGGEBER MANDANT	
VON OFFICE	
SEITENZAHL INKL. BEGLEITBLATT NOMBRE DE PAGES (FEUILLE D'ACCOMPAGNEMENT COMPRISE)	
DATUM DATE	
ZEIT HEURE	
BEMERKUNGEN: REMARQUES :	

Per Telefax

- EDA  
 .Direktion für Völkerrecht  
 Hrn. Von Däniken 32 37  
 .Politische Abteilung I  
 Hrn. Woker 31 78
- EJPD  
 .BAP, Hauptabt. Strassenverkehr, Hrn. Ramseyer 78 90
- EVD  
 .BAWI, Hrn. Nagy 23 30
- Integrationsbüro  
 Hrn. Bärzfuss 23 80
- EVED  
 .GS 22 95 76  
 .BAV, Hrn. Gauderon 58 11
- OZD, HH. Häni+Weber 78 72



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den  
Bern, le 7. August 1991

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif.

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.

Per Telefax Nr. 81 00 819

Schweizerische Botschaft

D-W 5300 B o n n 2

Deutsche Teilkraftfahrzeugsteuer

Herr Botschafter

Unter Bezugnahme auf das Schreiben von Herrn Bundesminister Theo Waigel vom 29. Juli 1991 lassen wir Ihnen das Antwortschreiben von Herrn Bundesrat Otto Stich mit Datum vom heutigen Tag zukommen.

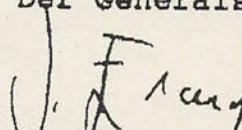
Wir ersuchen Sie höflich um schnellstmögliche Weiterleitung an den Adressaten.

Das Original des Schreibens wird durch Vermittlung des EDA nachgereicht werden.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüßen

EIDG. FINANZDEPARTEMENT  
Der Generalsekretär

  
V. Brard

Beilage erwähnt

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN  
FINANZDEPARTEMENTS

3003 Bern, 7. August 1991

Herrn  
Dr. Theo Waigel  
Bundesminister der Finanzen  
Graurheindorferstrasse 108  
Postfach 1308

D-W 5300 B o n n 1

Deutsche Teilkraftfahrzeugsteuer

Sehr geehrter Herr Bundesminister  
Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Waigel

Für Ihr Schreiben vom 29. Juli 1991 danke ich Ihnen.

Nachdem die verschiedentlich in dieser Angelegenheit geführten Gespräche zu unserem Bedauern zu keinem positiven Resultat geführt hatten, sah sich die Schweiz veranlasst, für deutsche Fahrzeuge des Güterkraftverkehrs per 17. Juli 1991 die alte Regelung wieder in Kraft zu setzen.

Die Schweiz ergriff die entsprechenden Massnahmen, weil sie die einseitige Wiedereinführung der Teilkraftfahrzeugsteuer nicht widerspruchslos hinnehmen kann; zudem warteten wir binnen der vereinbarungsgemäss bis zum 15. Juli 1991 angesetzten Frist vergeblich auf ein Zeichen Ihrerseits, welches auf die Aufnahme weiterer Verhandlungen hingedeutet hätte.

Durch die seinerzeitige Einführung der Strassenbenutzungsgebühr hat Deutschland die schweizerische Haltung betreffend Deckung der Wegekosten übernommen. Angesichts dieser Tatsache bleibt

- 2 -

uns unverständlich, weshalb Deutschland in Abkehr von der zuvor offensichtlich als richtig eingestuften Philosophie die Wiedereinführung der Teilkraftfahrzeugsteuer beschlossen hat.

Die Wiedereinführung der schweizerische Fahrzeuge diskriminierenden Teilkraftfahrzeugsteuer zum jetzigen Zeitpunkt erscheint um so bedauerlicher, als im Rahmen der Verhandlungen mit der EG eine langfristige Lösung der Transitverkehrsfragen zur Diskussion ansteht.

Wir sind noch immer überzeugt, dass es möglich sein wird, auf dem Verhandlungsweg eine gemeinsame und dauerhafte Lösung der im Verkehrsbereich bestehenden Probleme zu finden. Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 29. Juli 1991 gehen wir davon aus, dass der Entscheid, formelle Verhandlungen im Sinne Ihres Vorschlags zu führen, Ihnen erlaubt, die Teilkraftfahrzeugsteuer gegenüber der Schweiz gestützt auf Ihre Rechtsordnung auszusetzen. Dies würde uns erlauben, unsere Gegenmassnahmen vom 17. Juli 1991 ebenfalls auszusetzen.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihrem Vorschlag, durch sofortige Einleitung von Verhandlungen nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, zustimmen. Wir möchten deshalb Ihre Vertreter zu einer ersten Verhandlungsrunde in Bern im Laufe des Monats August oder anfangs September einladen. Wir bitten Sie, uns Ihnen geeignete Sitzungsdaten mitzuteilen. Ich gehe davon aus, dass die Sitzungsmodalitäten daraufhin direkt zwischen Ihren Herren Forst und Muus und unseren Beauftragten vereinbart werden.

Mit freundlichen Grüessen

OTTO S LLL

Otto Stich, Bundesrat